



Stadt Augsburg, 86143 Augsburg
Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Dienstgebäude

Fuggerstr. 12a
86150 Augsburg

Zimmer
Ansprechpartner(in)

Telefon

E-Mail

Telefax

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Datum

02.10.2020

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben
Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter
<http://www.augsburg.de/elektronische-kommunikation/>

Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG) bezüglich der „Schubert Bäckereifiliale“, Münchner Str. 18, 86163 Augsburg Informationsgewährung

Anlage: Bericht über Betriebskontrolle vom 24.08.2017 (in Kopie)

gemäß unserem Bescheid über die Gewährung der von Ihnen begehrten Auskunftserteilung nach dem Verbraucherinformationsgesetz vom 25.08.2020, erhalten Sie hiermit folgende Informationen:

Im Betrieb „Schubert Bäckereifiliale“, Münchner Str. 18, 86163 Augsburg, fanden die letzten beiden Betriebskontrollen am 23.08.2017 und 13.03.2019 statt. Bei der Kontrolle am 23.08.2017 wurden Abweichungen von den Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) festgestellt, die sich aus dem anonymisierten Kontrollbericht lt. Anlage ergeben. Bei der Kontrolle am 13.03.2019 kam es lediglich zu einer mündlichen Belehrung.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.

Feste Servicezeiten:
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Mo – Mi 13.30 – 15.00 Uhr
Do 13.30 – 17.00 Uhr
Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: (0821) 3 24 - 0
Internet: www.augsburg.de
E-Mail: stadt@augzburg.de


Alle Linien
Haltestelle:
Königsplatz

Bankverbindungen:
Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX



Stadt Augsburg, 86143 Augsburg
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen

Schubert Bio & Vollwert Bäckerei
GmbH & Co. KG
Berliner Allee 40
86153 Augsburg

Dienstgebäude Fuggerstr. 12 a
86150 Augsburg

Zimmer
Ansprechpartner(in)
Telefon
E-Mail
Telefax
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen 720-3255/9
Datum 24.08.2017

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben
Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter
<http://www.augsburg.de/elektronische-kommunikation/>

Betriebskontrolle - Mängelbericht

Betrieb: Bäckereifiliale Schubert, Münchner Str. 018, 86163 Augsburg Hochzoll
(Bäckereifiliale und (eigenständige) -verkaufsabteilung)
Kontrolldatum: 23.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 23.08.2017 wurde in o.g. Betrieb eine Kontrolle durchgeführt.

Hierbei wurden folgende Mängel festgestellt:

1. Thekenbereich
Der Kühltischinnenraum war verunreinigt.
Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 / Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
2. Vorbereitungsraum
Der Fußboden war insbesondere in den Rand- und Eckbereichen sowie unter und hinter der Einrichtung verunreinigt.
Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1f / Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
3. Vorbereitungsraum
Der gesamte Kühltisch war stark verschimmelt und verunreinigt.
Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 / Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Feste Servicezeiten:
Mo - Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo - Mi 13.30 – 15.00 Uhr
Do 13.30 – 17.00 Uhr
Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: (0821) 3 24 - 0
Internet: www.augsburg.de
E-Mail: stadt@augsburg.de



alle Linien
Haltestelle Königsplatz

Bankverbindungen:
Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
BIC: AUGSDE77XXX

4. Vorbereitungsraum

Die Temperatur in der Tiefkühleinrichtung war wärmer als -18°C . Die gemessene Temperatur lag bei -14°C .

§ 2 Abs. 4; Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 5 VO EG 852/2004 / Verordnung über tiefgefrorene Lebensmittel

5. Vorbereitungsraum

Das Verdampferschutzgitter des Kühlraums war verunreinigt.

Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 / Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Wir empfehlen Ihnen dringend, die oben aufgeführten Mängel schnellstmöglich zu beseitigen. Sollten Sie dieser Ihnen als Lebensmittelunternehmer obliegenden Verpflichtung nicht nachkommen, müssen Sie mit der Einleitung verwaltungsrechtlicher (Erlass eines Verwaltungsaktes) und/oder ordnungswidrigkeitenrechtlicher (Verhängung eines Verwarnungsgeldes, Erlass eines Bußgeldbescheides) Maßnahmen rechnen.

Mit freundlichen Grüßen